

Ergebnis der SUR-Umfrage bei den RR-Kandidierenden für die Wahl vom 25. September 2022

Der Schwyzer Umweltrat (SUR) ist koordinierendes Organ und Sprachrohr der wichtigsten Umweltschutzorganisationen des Kantons.

Weil der Regierungsrat wesentlich die Entwicklung des Kantons bestimmt, möchte der SUR mittels **zehn Fragen zur Umweltpolitik** erfahren, wie die sich am 25. September zur Wahl stellenden Regierungsratskandidaten diesbezüglich positionieren.

Die Fragen gingen an alle Kandidaten/-innen:

Peter Abegg, Jürg Rückmar, Patrick Notter, Ursula Louise Lindauer, Damian Meier und Xaver Schuler.

Auf die Fragen des SUR geantwortet haben:

Jürg Rückmar (JR)

Patrick Notter (PN)

Ursula Louise Lindauer (UL)

Damian Meier (DM)

Xaver Schuler (XS)

Nachstehend zusammengefasst die Fragen und Antworten.

Die Klimaerwärmung ist Tatsache, wir müssen rasch handeln!

Hinweis JR: Von den Systemmedien wird totgeschwiegen, dass weltweit über 1'100 anerkannte Wissenschaftler und Klimaforscher aus 40 Ländern im Juni eine «Welt-Klima-Erklärung» unterzeichnet haben, worauf sie darauf hinweisen, dass das Erdklima schon über die gesamte Dauer der Erdgeschichte schwankte und es immer schon natürlich Kalt- und Warmzeiten gab!

Es geht darum, einerseits auf die Erwärmung und ihre Folgen vorbereitet zu sein und andererseits die Erwärmung möglichst gering zu halten.

Hinweis JR: Anstatt sinnlose und schädigende Eingriffe in der Natur vorzunehmen wie z.B. das Geo-Engineering, sollten die Menschen darin unterstützt werden, mit diesen Veränderungen leben zu können. Und es wäre weitaus sinnvoller die Urwaldrodungen in Gebieten wie Brasilien und Indonesien zu ächten und Importe von Produkten aus massiven Rodungsgebieten zu blockieren oder mit hohen Import-Hürden zu belegen, damit korrupte Regierungen unter Druck kommen um diesem Unsinn ein Ende zu bereiten. Wir brauchen die grünen Lungen dieser Urwälder heute noch dringender als früher und darum sollte der Schutz vorangetrieben werden.

1. Sollen Regierungs- und Kantonsrat bis 2040 Netto-Null bei den Treibhausgasen wie CO2 und Methan anstreben?

JR: Nein

PN: Ja

UL: Ja, selbstverständlich soll der Kanton Schwyz dies anstreben. Die Kantonsratsfraktion der Grünliberalen hat mit Blick auf diese Zielsetzung eine parlamentarische Initiative eingereicht, die ich natürlich unterstütze. Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung (sz.ch).

Die Grünliberalen haben in der Einzelinitiative auf die Nennung eines bestimmten Datums für Netto-Null verzichtet, dies im Gegensatz zur Initiative der Schwyzer Grünen, die explizit 2040 fordern (vgl. <https://gruenesz.ch/schwyzer-klimainitiative>).

Es wird notwendig und zielführend sein, Netto-Null schrittweise zu erreichen und je nach Gewichtung kann die Zielgrösse vor oder nach 2040 erreicht werden. Für die Grünliberalen ist es in ihrer Klimaschutzinitiative entscheidend, dass der Kanton Schwyz die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen berücksichtigt. Damit kann flexibel auf geänderte bzw. übergeordnete Vorgaben reagiert werden.

DM: Ich teile grundsätzlich die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 von Bundesrat und Parlament. Ein Ausstieg aus den nicht-erneuerbaren Energien ist unbedingt anzustreben. Auf dem Weg zur Umsetzung dieser Strategie müssen jedoch ideologische Scheuklappen abgelegt werden. Auch der Kanton Schwyz soll mit gutem Beispiel vorangehen. Eine Zielsetzung, Netto-Null bei den Treibhausgasen wie CO2 und Methan

anzustreben, begrüsse ich, erwarte jedoch auch die notwendige Flexibilität, sollte das Ziel nicht bis zu diesem Zeitpunkt erreicht werden können.

XS: *Nein, weil nicht realistisch.*

2. Sind Sie dafür, dass der Regierungsrat bei seinen Entscheiden ausweisen muss, welche Auswirkungen sie auf das Klima haben und wie sie dazu beitragen, die Klimaerwärmung unter 1.5° C zu halten?

JR: *Nein*

PN: *Ja*

UL: *Mit dem Postulat 752/2019 hatten die Schwyzer Grünliberalen verlangt, dass der Regierungsrat in seinen Vorlagen neben den finanziellen und personellen Folgen sowie den Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, Bezirke und Gemeinden auch eine Klimafolgenabschätzung vornehmen soll, soweit substantielle Angaben darüber möglich sind. Postulat P 5/19: Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung (sz.ch) Der Regierungsrat hat dies abgelehnt, weil er der Ansicht war, dass wenige Geschäfte Klimarelevanz hätten und die Folgen zudem nicht verlässlich abgeschätzt werden können.*

Ich bin der Ansicht, dass der Staat (Regierungsrat und Kantonsrat) beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion übernehmen muss und deshalb auch Beurteilungs- und Zertifizierungssysteme einführen muss, um mögliche schädliche Folgen von klimarelevanten Vorhaben und Projekten abschätzen bzw. minimieren zu können. Hierfür würde die von den Grünliberalen geforderte Klimaschutzbestimmung in der Kantonsverfassung die Grundlage schaffen und § 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrats müsste entsprechend angepasst werden.

Natürlich macht es keinen Sinn, dass der Regierungsrat bei allen seinen Entscheiden deren Auswirkungen auf die Klimaerwärmung ausweisen müsste, sondern eben nur bei jenen Vorhaben (Gesetzgebungen, Projekte, Ausgabenbewilligungen), welche für den Klimaschutz relevant sind.

DM: *Ja, sofern dies mit einem verhältnismässigen Aufwand getan werden kann. Ausnahmen sollen möglich sein.*

XS: *Nein.*

3. Sollen Autos mit geringem Energiebedarf und wenig CO2-Ausstoss in Zukunft steuerlich entlastet und die mit hohem Energiebedarf und CO2-Ausstoss in Zukunft steuerlich stärker belastet werden?

JR: *NEIN, solche Eingriffe in die Privatwirtschaft erhöhen nur die Bürokratie ohne effektiven Nutzen für die Gesellschaft. CO2-Anteil in der Luft vor 20 Jahren 0,024% - also unbedeutend. CO2-Anteil in der Luft heute bei 0,038% - also 50% höher aus Sicht von Panikmachern oder aus vernünftiger Sicht weiterhin unbedeutend.*

PN: *Ja*

UL: *Ja.*

Die steuerliche Entlastung ist aber kein Persilschein. Der Energieverbrauch (auch Strom) im Verkehr muss weiter reduziert werden, der CO2-Ausstoss sowieso.

DM: *Ich begrüsse eine steuerliche Entlastung von Autos mit wenig CO2-Ausstoss, kann mich aber mit einer zusätzlichen steuerlichen Belastung von Autos mit hohem Energiebedarf und CO2-Ausstoss nicht anfreunden, da solche Fahrzeuge in gewissen Bereichen/Branchen zumindest im Moment noch nicht vollumfänglich durch energiearme Fahrzeuge ersetzt werden können.*

XS: *Entlasten ja / Belasten Nein.*

Dazu gehört auch bezüglich des (zunehmenden) Energiebedarfes, dass wir einerseits von den fossilen Energieträgern wegkommen und andererseits aber auch alle Formen von Energie einsparen müssen.

Hinweis JR: *Die private Mobilität stösst aber ganz deutliche an ihre Grenzen und daher scheinen Anreize für die öffentliche Mobilität eher sinnvoll um der Verbauung von weiterem Kulturland für Strassen entgegen zu wirken.*

Dazu gehört auch bezüglich des (zunehmenden) Energiebedarfes, dass wir einerseits von den fossilen Energieträgern wegkommen und andererseits aber auch alle Formen von Energie einsparen müssen.

4. Sind Sie für eine Regelung, wonach alle fossilen Heizungsanlagen am Ende ihrer Lebensdauer durch klimafreundliche Heizlösungen ersetzt werden müssen?

JR: *NEIN, ich lehne staatliche Eingriffe hier grundsätzlich ab, aber befürworte flankierende Massnahmen wie z.B. grosszügige Steuerabzugsmöglichkeiten für klimafreundliche Heizlösungen.*

PN: *Nein*

UL: Grundsätzlich ja, soweit dies technisch möglich, finanziell vertretbar und zumutbar ist und die Energieversorgung anderweitig nachhaltig sichergestellt ist.

Das neue Energiegesetz des Kantons Zürich kennt eine Pflicht zum Ersatz einer Öl-/Gasheizung am Ende ihrer Lebensdauer. Der Umstieg auf ein klimaneutrales System (beim Heizungersatz) ist nur dann verpflichtend, wenn er technisch möglich und finanziell tragbar ist. Sind die Kosten über die gesamte Lebensdauer mehr als 5 Prozent höher im Vergleich zu einer neuen Öl- oder Gasheizung, darf wieder eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden.

DM: Ich begrüsse die Stossrichtung, spreche mich als liberaler Zeitgenosse jedoch gegen ein "Müssen" aus.

XS: Nein, die Wahlfreiheit ist zu wahren.

5. Unterstützen Sie Vorgaben, wonach bestehende, schlecht gedämmte Gebäude mit entsprechender Übergangsfrist energetisch saniert werden müssen?

JR: Nein, keine staatlich organisierten Zwangsmassnahmen gegen Unternehmen und Privathaushalte. Wiederrum ziehe ich flankierende Massnahmen vor, welche Hauseigentümern Steuerabzugsmöglichkeiten bietet, wenn sie ihr Haus energetisch sanieren. Nicht bestrafen, sondern belohnen - das ist der bessere Weg.

PN: Ja

UL: Eher nein. Sie bedeutet unter Umständen einen grossen Eingriff in die Eigentumsfreiheit und die Besitzstandsgarantie. Mit ist kein Kanton bekannt, wo eine solche Gesetzesregelung gilt.

Die Umsetzung wäre schwierig und würde vom «Lebenszyklus» der Immobilie und von den langfristigen Nutzungsmöglichkeiten abhängen.

DM: Ich begrüsse die Unterstützung solcher energetischen Sanierungen, aber nicht den Zwang.

XS: Nein, kann unter Umständen Leute in den Ruin treiben.

6. Sind Sie bereit, sich gesetzgeberisch für ein Obligatorium von Solaranlagen bei Renovationen von bestehenden Gebäuden einzusetzen, sofern diese technisch geeignet und nicht geschützt sind?

JR: Ja, aber nur nachdem sämtliche Gebäude im Besitz der Gemeinden, der Bezirke, der Kantone und des Bundes vorgängig alle mit Solaranlagen und den notwendigen Instrumenten zur Stromlagerung ausgerüstet worden sind.

PN: Ja

UL: Grundsätzlich ja, soweit dies technisch möglich, finanziell vertretbar und zumutbar ist.

Gemäss § 8c des neuen Schwyzer Energiegesetzes haben Neubauten einen Teil der benötigten Elektrizität selbst zu erzeugen. Eine Ausweitung der Pflicht auf grössere Renovationen wäre folgerichtig/konsequent. Kombiniert werden könnte die Pflicht mit einer zweckgebundenen Ersatzabgabe, die alternativ entrichtet werden kann, wenn die Eigenstromerzeugung nicht gewünscht bzw. zu aufwändig ist.

DM: Nein, vielmehr müssen die Menschen überzeugt werden, freiwillig umzusatteln. Zwang erachte ich auch hier als den falschen Weg.

XS: Nein, man kann dies fördern, aber nicht anordnen.

Der Artenschutz liegt sehr im Argen – laufend verschwinden Arten oder müssen in die Rote Liste aufgenommen werden – Der Kanton Schwyz mit seinen Naturschätzen ist da besonders gefordert.

7. Sind Sie bereit, Massnahmen des Kantons zu unterstützen, damit unsere Schutzgebiete bis 2040 ökologisch aufgewertet, ergänzt (vor allem durch Wildruhezonen) und besser vernetzt werden (Aufbau der ökologischen Infrastruktur)?

JR: Ja

PN: Ja

UL: Ja. Ich sehe hier Handlungsbedarf. Wichtig ist auch die Wasserspeicherfunktion der Moore, weiteren Schutzgebiete und Wälder.

DM: Durch die Schaffung von Wildruhezonen wird das grundsätzlich freie Betretungsrecht von Wald und Weide eingeschränkt. Das ist abzulehnen. Schutz bieten bereits die Banngebiete, bei welchen zeitweise Betretungsverbote gelten. Hingegen setze ich mich für einen sinnvollen ökologischen Aufbau der Infrastruktur ein.

XS: Nein. Wir auf dem Land müssen unsere Ressourcen nützen können.

8. Befürworten Sie eine Lockerung des Raumplanungsgesetzes, um das Bauen ausserhalb der Bauzone zu erleichtern?

JR: Nein, aber die Nutzung der aktuellen Bauzonen kann sicher noch weiter optimiert werden im Sinne der Menschen, die dort wohnen.

PN: Nein

UL: Nein, soweit es um Neubauten geht. Änderungen im Rahmen des Besitzstandes, aber auch im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft, des Tierwohls, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie zur Energieversorgung (Stichwort Solarbauern, Windparks) müssen möglich bleiben.

DM: Ich sehe dafür aktuell keine Notwendigkeit.

XS: Ja

9. Befürworten Sie die Streichung des Verbandsbeschwerderechts?

JR: Nein, aber bei dringendem und nachgewiesenem übergeordnetem Interesse soll es eingeschränkt werden können.

PN: Nein

UL: Nein. Die berechtigten Verbände machen von ihrem Beschwerderecht nur zurückhaltend Gebrauch. Es braucht dieses institutionalisierte Verbandsrecht, zumal Einzelpersonen die damit verbundenen Aufwendungen und Risiken nicht aufzunehmen vermögen. Es bestehen hinreichende Legitimationsvoraussetzungen, damit dieses Instrument nicht missbräuchlich eingesetzt wird. Die hohe Erfolgsquote bestätigt die inhaltliche Notwendigkeit, der Natur und Umwelt einen verstärkten Rechtsschutz an die Seite zu stellen.

DM: Ich habe mich in der jüngeren Vergangenheit leider zu oft über das Verbandsbeschwerderecht aufregen müssen, da es in mehreren Fällen ganz bewusst als Druckmittel und im Sinne einer Verzögerungstaktik angewandt wurde. Das kann und darf nicht sein! Das Verbandsbeschwerderecht wurde in den 60er Jahren eingeführt, um ein Gegengewicht zu den in Umweltfragen wenig sensibilisierten Behörden zu schaffen. Heute hat der Umweltschutz bei Entscheiden von Behörden einen viel höheren Stellenwert, was ich absolut begrüsse.

XS: Ja

Mobilität ist unabdingbar in unserer Gesellschaft. Leider geht mit einer überbordenden Mobilität im individuellen Motorfahrzeugverkehr viel Lebensqualität verloren und es entstehen Sicherheitsprobleme.

10. Soll der Kanton mehr in den ÖV investieren und sich beim Regional- und Ortsverkehr stärker als anhin an den Kosten beteiligen?

JR: Eher Ja, weil es eine grundsätzlich dauerhafte Aufgabe sein muss, dem gestiegenen und weiterhin ansteigenden privaten Verkehrsaufkommen mit günstigem und effizientem ÖV entgegen zu wirken.

PN: Ja

UL: Ja. Der Regierungsrat hat am 17. Mai 2022 eine neue Strategie öffentlicher Verkehr bis 2024 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet Strategie öffentlicher Verkehr 2040 (sz.ch) und hat diese im ÖV-Grundangebot 2024-2027 bereits berücksichtigt. Das ÖV-Grundangebot 2024 – 2017 soll noch dieses Jahr vom Kantonsrat genehmigt werden und sieht verschiedene Verbesserungen vor. Ich unterstützte diese Bestrebungen klar. Allerdings muss der ÖV ebenfalls CO2-neutral werden. Dazu braucht es (noch) die Unterstützung des Kantons. Der heutige Kostenteiler ist: 40% Kanton, 60% Gemeinden. Ich bin für eine Neuaufteilung zulasten des Kantons von mindestens 50% : 50%. Die Finanzierung überregionaler Linien ist eine wichtige kantonale Aufgabe.

DM: Ja. Und zwar aus verschiedenen Gründen, beispielsweise für die junge Generation, welche den ÖV rege nutzt. Zudem wird das Umsteigen auf den ÖV bei dichten Fahrplänen wesentlich erleichtert, was auch ein Beitrag zum Umweltschutz ist. Ein ausgebauter ÖV ist auch ein Standortvorteil für den Kanton Schwyz.

XS: Nein, wir haben ein sehr gutes ÖV Netz, wo dies sinnvoll und möglich ist.

Fazit:

Der SUR ist überzeugt, dass die Wählenden für die kommenden Regierungsratswahlen sich aufgrund der Antworten der Kandidierenden auf unsere Fragen ein Bild machen können über deren Einstellung zu relevanten Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Dies soll eine zusätzliche Grundlage bilden für ihre Wahlentscheidungen.